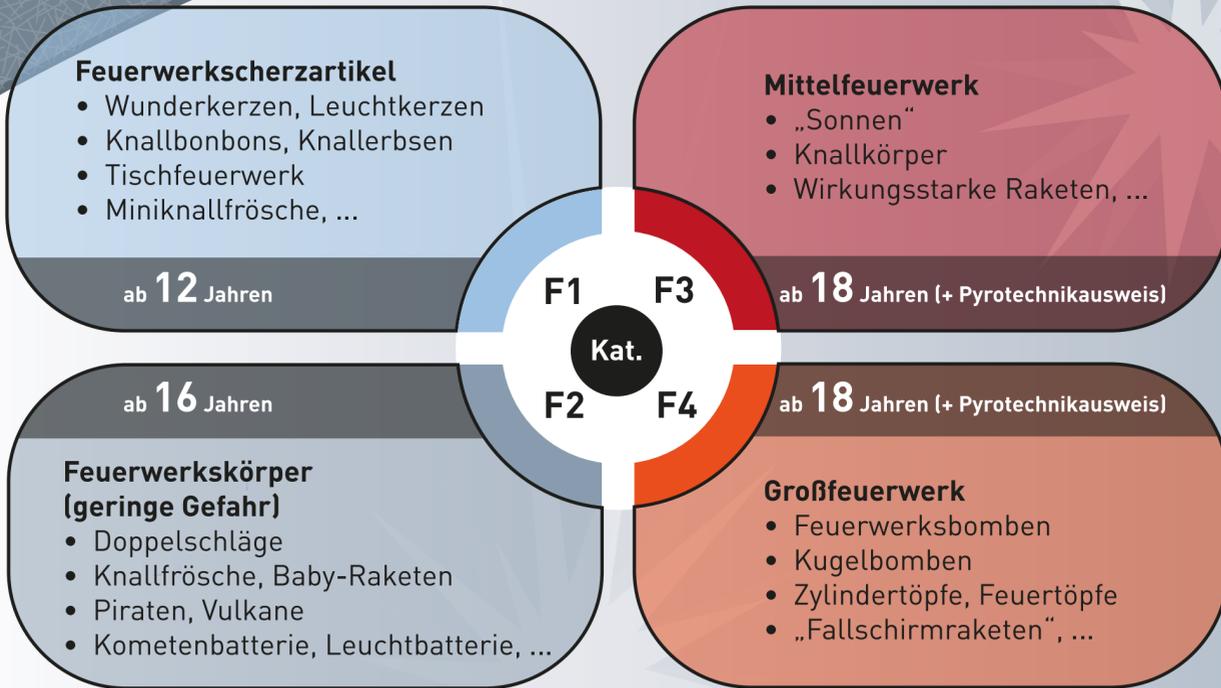
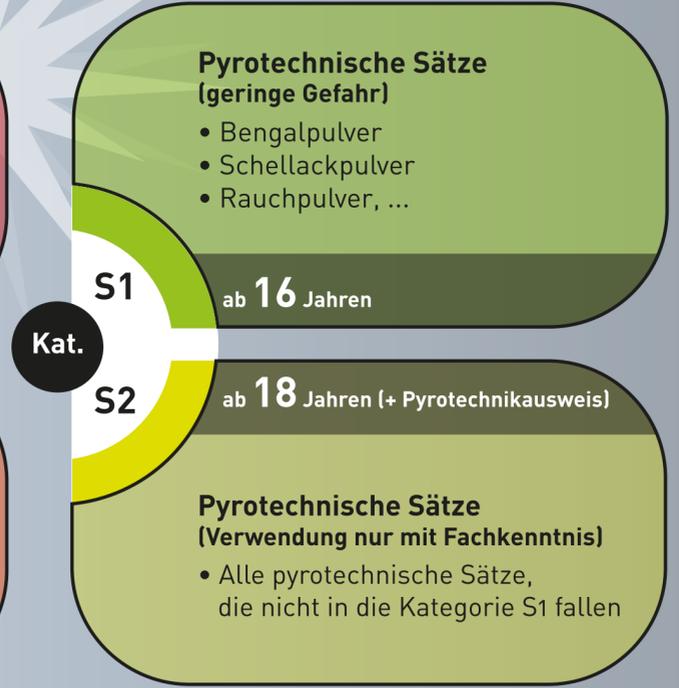


PYROTECHNIK

FEUERWERKSKÖRPER IN KATEGORIEN



LOSE PYROTECHNISCHE SÄTZE



VERWENDUNG ...

(ABSOLUTES VERBOT)
... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze

 in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlage und Orten z.B. Tankstellen)

(ABSOLUTES VERBOT)
... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze mit akustischem Effekt

     in oder in unmittelbarer Nähe von

- Kirchen, Gotteshäusern
- Krankenanstalten
- Kinder-, Alters- und Erholungsheimen
- Tierheimen und Tiergärten

(VERBOT)
... von Feuerwerkskörpern (F2-F4)

 im Ortgebiet

 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen

(VERBOT)
... von Feuerwerkskörpern (F2-F4) und Sätzen (S1-S2)

 in geschlossenen Räumen

AUSNAHMEN:
 Durch spezielle Genehmigungen können diese Verbote aufgehoben werden

Anmerkung:
 Bei den ausgewählten Inhalten handelt es sich um einen reduzierten Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz 2010 mit Augenmerk auf die Weihnachts- und Sylvesterfeierlichkeiten in Wien.
 Die Angaben sollen einen groben Überblick vermitteln.
 Die vollständigen gesetzlichen Regelungen sind dem Pyrotechnikgesetz 2010 zu entnehmen.